

INHALT

20	HINWEISE AUF MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, ZUR VERMINDE- RUNG, ZUM AUSGLEICH UND ZUM ERSATZ ERHEBLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN	1
20.1	Vermeidung und Verminderung	1
20.2	Kompensationsmaßnahmen.....	1

Abbildungsverzeichnis

Dieses Kapitel enthält keine Abbildungen.

Tabellenverzeichnis

Dieses Kapitel enthält keine Tabellen.

20 HINWEISE AUF MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, ZUR VERMINDE- RUNG, ZUM AUSGLEICH UND ZUM ERSATZ ERHEBLICHER BEEIN- TRÄCHTIGUNGEN

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen werden ebenso wie die Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen in Unterlage G beschrieben.

20.1 Vermeidung und Verminderung

Zunächst ist festzustellen, dass Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen bereits während der Planungsphase identifiziert und in der technischen Planung berücksichtigt werden konnten (vgl. Unterlage G, Kap. 4.2). Darüber hinaus werden aus den Prognoseergebnissen dieser Unterlage E und den Teilgutachten (Unterlagen H) weitere vorhabens- und umsetzungsbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen entwickelt (Unterlage G, Kap. 5.8).

20.2 Kompensationsmaßnahmen

Nach Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen für bestimmte Werte und Funktionen der naturschutzrechtlich relevanten Schutzgüter, die zu kompensieren sind. Die Eingriffsregelung gem. §§ 18 BNatSchG sowie die Entwicklung und Beschreibung von Kompensationsmaßnahmen zur Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts nach § 19 Abs. 2 BNatSchG erfolgen ebenfalls im LBP (Unterlage G). Soweit streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 19 Abs. 3 BNatSchG zu berücksichtigen sind, wird ebenfalls auf die Unterlage G sowie F.2 (Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung) verwiesen.